

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 27.10.2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Bauamt/Dresch, Lena
Erstellt am: 18.10.2021

Tagesordnungspunkt 2.8:

Errichtung einer Einfriedigung in Mühlhausen, Adenauerstr. 10, Flst.Nr. 7124

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für die Errichtung einer Einfriedigung in Mühlhausen, Adenauerstr. 10, Flst.Nr. 7124 mit folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen:

- **Errichtung einer Einfriedigung in geschlossener Form**
- **Überschreitung der zulässigen Höhe für Einfriedigungen um bis zu 0,80 m**

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld:
Ziel:
Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Der Bauherr hat den noch vom Vorbesitzer vorhandenen, wohl fast 5 m hohen, Bambus entfernt und das Eck wieder mit einem Rhombusleistenzaun eingefriedigt. Der Bebauungsplan schließt Einfriedigungen in geschlossener Form aus. Zulässig wäre lediglich ein begrünter Maschendrahtzaun.

Das Grundstück ist ein fallendes Gelände. Der Bereich, in dem die Einfriedigung errichtet wurde, wurde für einen Spielbereich begradigt. Der Nachbar hat auf gleicher Höhe eine Treppe, weshalb der Bauherr sich mit den verschiedenen Höhen der Einfriedigung an dessen Grundstück gerichtet hat.

An der höchsten Stelle misst der Zaun seinerseits eine Höhe von 2,00 m, abfallend mit 0,20 m bzw. noch 0,30 m, sodass die Einfriedigung an der niedrigsten Stelle eine Höhe von 1,50 m misst. Seitens des Nachbarn misst die Einfriedigung an höchster Stelle lediglich 1,40 m, wenn man von dessen vorhandenem Holzpodest ausgeht. Der Bebauungsplan setzt eine maximale Höhe von 1,20 m fest.